

# Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



## Der Pokal bleibt in Dohna!



Foto: Marko Förster

Peter Rentsch (68) gewinnt am 13.01.2024 die Deutsche Meisterschaft im „Mensch ärgere dich nicht“® in der Marie-Curie Schule. Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Dr. Ralf Müller setzte sich Rentsch erfolgreich gegen fast 200 Brettspieler durch.



Fotos: Marko Förster

Freitag, den  
9. Februar 2024  
34. JAHRGANG  
NUMMER 2

BORTHEN | BOSEWITZ  
BURGSTÄDEL  
BURKHARDSWALDE  
CROTTA | DOHNA  
FALKENHAIN | GAMIG  
GORKNITZ | KÖTTEWITZ  
KREBS | MAXEN  
MEUSEGAST  
MÜHLBACH | RÖHRSDORF  
SCHMORSORF  
SÜRSMEN | TRONITZ  
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger  
online lesen:



Veranstaltungen  
ab Seite 28.

# Stadt Dohna

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

### Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

### Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

### Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 – 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 7.

### Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

### Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

### Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

**Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,**

**Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99**

**info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de**

### Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit/Wahlen

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

### Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz/Verkehrsrecht

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

### Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, KLR

Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

SFD, allg. Finanzwirtschaft

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

### Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürben

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563623

03529 563624

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,  
Hochwasserwarnungen und Hochwasser-  
servorhersagen im Internet:  
[www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de)  
[www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)  
mdr-Videotext ab Seite 530  
Sprachansage Hochwasserwarnungen  
und aktuelle Messwerte:  
0351 79994-100**

## Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

**Friedensrichter:** Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: [schiedsstelle@stadt-dohna.de](mailto:schiedsstelle@stadt-dohna.de)

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

## Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

## Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: [Lutz.Kobsch@freenet.de](mailto:Lutz.Kobsch@freenet.de)

## Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: [rad@meusegast.de](mailto:rad@meusegast.de)

## Servicenummern

### Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

### Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

### Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

### Giftnotruf

Telefon 0361 730730

### Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

#### Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

### Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: [info@zvww.de](mailto:info@zvww.de), [www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023

51610

### Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

**Die Johanniter - Besuchsdienst** 0157 53595819

### Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der

Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661

oder unter

[www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung](http://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung)

### Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

### Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

### Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 5153481

### Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

### Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 563632

# Stadt Dohna

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

### Stadtrat

#### Korrektur - Beschlüsse der 50. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023

##### Korrektur der Abstimmungsergebnisse zu Beschluss 0497 und 0499/50/2023

<b>0497/50/2023</b>	Der Stadtrat berät und beschließt den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Meusegast II mit Stand vom 13.12.2023.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0499/50/2023</b>	Der Stadtrat berät und beschließt in Folge der vorgenommenen Abwägung das B-Plan-Verfahren Meusegast II von einem Verfahren nach § 13b BauGB zu einem Verfahren nach § 13a BauGB umzustellen. Der Stadtrat beschließt ferner aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Meusegast II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Textlichen Festsetzung (Teil B), als Satzung. Der Stadtrat billigt die Begründung einschließlich der Anlagen*, jeweils vom Stand 10.11.2023.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **27.03.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

### Verwaltungsausschuss

#### Beschluss der 32. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.01.2024

<b>VA 48/32/2024</b>	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 8 laut Anlagenliste* „2023 Liste Geldspenden“ mit dem genannten Spendenzweck.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **13.03.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

### Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **05.03.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

### Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **18.03.24** um **19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **26.02.2024** um **19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Sonstiges

Stadt Dohna  
Am Markt 10/11  
01809 Dohna

### Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl

#### zum Stadtrat sowie den Ortschaftsräten der Stadt Dohna am 9. Juni 2024

Gemäß §§ 1 Absatz 4, 33 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S.298), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und § 1 Absatz 1, 2 und 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

#### 1. Zu wählen sind:

	Stadt/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
<b>Stadtrat</b>	<b>Dohna</b>	18	27	60
<b>Ortschaftsrat</b>	<b>Röhrsdorf</b>	8	12	20
<b>Ortschaftsrat</b>	<b>Meusegast</b>	7	11	20

#### 2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
<b>Stadtratswahl</b> in der Stadt Dohna	Dohna einschließlich der Ortsteile: Borthen, Bosewitz, Burgstädtel, Gamig, Gorknitz, Köttewitz, Krebs, Meusegast, Röhrsdorf, Sürßen, Tronitz	1	1
<b>Ortschaftsratswahl</b> in der Ortschaft Röhrsdorf	OT Borthen OT Burgstädtel OT Gorknitz OT Sürßen	1	1
<b>Ortschaftsratswahl</b> in der Ortschaft Meusegast	OT Köttewitz OT Meusegast	1	1

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, **Wahlvorschläge** für diese oben bezeichneten Wahlen

**frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis  
spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr**

(66. Tag vor der Wahl gem. § 6 Abs. 2 KomWG)

schriftlich einzureichen beim:

Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses  
Am Markt 10/11  
01809 Dohna

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG). Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

#### 4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

##### 4.1.

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 Sächs-KomWO entsprechen.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 16** zu § 16 Abs. 1 SächsKomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit.

Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für niemanden dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf der Bewerberin oder des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig. Zusätzlich kann ein eingetragener Ordens- oder Künstlername (§ 5 Absatz 2 Nummer 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 des Passgesetzes) angegeben werden.

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 17**, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 des KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- beim Wahlvorschlag für eine Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der **Anlage 17**,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 des KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der **Anlage 19** und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der **Anlage 20**, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 des KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen (§ 6a Absatz 4 Satz 2 des KomWG gilt entsprechend),
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der **Anlage 21**,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des KomWG.

*Formulare zur Bewerberaufstellung sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - bei der Stadtverwaltung Dohna/Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna erhältlich, im Internet auf der Plattform REVOSax/Sächsische Kommunalwahlordnung/Anlagen oder unter [www.stadt-dohna.de/wahlen](http://www.stadt-dohna.de/wahlen) abrufbar.*

#### 4.2.

Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, insofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt. Wer in mehreren Gemeinden wohnt, ist Bürgerin oder Bürger nur in der Gemeinde des Freistaates Sachsen, in der er/sie seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung hat (§ 15 Absatz 1 SächsGemO).

#### 4.3.

Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin und Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter bzw. die Leiterin und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen bzw. Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen bzw. Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

#### 4.4.

Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

#### 4.5.

**Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen** erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

### 5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

#### 5.1. Wer benötigt welche Anzahl Unterstützungsunterschriften?

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Dohna bzw. den jeweiligen Ortschaftsräten vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG **keiner** Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von **der Mehrheit** der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

## 5.2. Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für den **Stadtrat** muss von **mindestens 60** und für die **Ortschaftsräte** von **mindestens 20** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Ein Wahlberechtigter kann **nicht** mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre oder seine Unterschriften ungültig. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

## 5.3. Leisten der Unterstützungsunterschriften

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Stadtverwaltung Dohna/Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna zu den allgemein üblichen Öffnungszeiten **bis zum 04.04.2024** geleistet werden. Am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung **bis 18:00 Uhr** möglich.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der **Anlage 23** SächsKom-WO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können. Die Identität und die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners sind auf dem Unterschriftenblatt zu bescheinigen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 28.03.2024 (7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Die oder der Beauftragte sucht die oder den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

## 6. Rücknahme bzw. Änderung von Wahlvorschlägen

Ein eingereicherter Wahlvorschlag kann nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen und nur bis zum Ende der Einreichungsfrist zurückgenommen oder inhaltlich geändert werden. Für die Behebung von Mängeln, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern, genügt die schriftliche Erklärung einer Vertrauensperson.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern. Ausnahmsweise kann ein Wahlvorschlag auch nach Ablauf der Einreichungsfrist inhaltlich geändert werden, wenn ein Bewerber des Wahlvorschlags stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 6c braucht in diesem Fall nicht eingehalten zu werden. Erneute Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.

Nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge durch den Gemeindewahlausschuss ist jede Änderung ausgeschlossen.

## 7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (**Anlage 16** zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen **personenbezogenen Daten** mitteilen, die Zustimmungserklärung (**Anlage 17** zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive **datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung**. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 (Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung) unter [https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?\\_cp=%7B%7D](https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D)

auszuhändigen. **Das Merkblatt einschließlich der Erläuterung ist auch als Formular im Wahlamt der Stadtverwaltung Dohna erhältlich.** Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

## 8. Gleichzeitige Durchführung mehrerer Wahlen

Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit der **Wahl zum Europäischen Parlament sowie der Wahl zum Kreistag** verbunden.

Dohna, 19.01.2024



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

## Ausschreibung

### Die Stadt Dohna schreibt folgende Flurstücke der Gemarkung Dohna zum Verkauf aus.

Das Flurstück 315/5 mit einer Größe von 3.262 m<sup>2</sup> und das Flurstück 315/8 mit einer Größe von 42 m<sup>2</sup> bilden gemeinsam 3.304 m<sup>2</sup>. Bei den Flurstücken handelt es sich um Gewerbe- und Grünfläche. Die Flurstücke liegen direkt an der Müglitztalstraße schräg unterhalb der Autobahnbrücke in Richtung Heidenau rechts.



Mindestverkaufspreis: 110.000,00 EUR

Bei Interesse richten Sie Ihr Gebot bitte bis 01.03.2024 schriftlich an die Stadt Dohna, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Am Markt 10/11 in 01809 Dohna. Der Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen: „Kaufangebot Ausschreibung 315/5 und 315/8 Dohna“.

## Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

### Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **27.02.2024** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna.

### Stadt Dohna Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

## Ausschreibung für einen ehrenamtlichen Wanderwegewart (m/w/d) der Stadt Dohna für das ehemalige Gemeindegebiet Röhrsdorf

Die Stadt Dohna sucht zum **01.03.2024** einen ehrenamtlichen Wanderwegewart für die Kontrolle der Wanderwege in der Stadt Dohna für das ehemalige Gemeindegebiet Röhrsdorf.

Sie sind auf der Suche nach einem erfüllenden Hobby in der Natur? Sie sind heimatverbunden und möchten mithelfen, das touristische Wanderwegenetz zu unterhalten? Dann werden Sie doch Wanderwegewart der Stadt Dohna für das ehemalige Gemeindegebiet Röhrsdorf mit seinen Ortsteilen Borthen, Burgstädtel, Bosewitz, Gamig, Gorknitz, Sürßen, Tronitz und Röhrsdorf.

Wegewarte helfen dabei, dass sich niemand bei seiner Wandertour verläuft. Eindeutige Beschilderung hilft sowohl den Einheimischen als auch den Gästen, ihren Ausflug in der Region unbeschwert zu genießen. Die Wegewart-Tätigkeit lenkt die Besucher, ist damit aktiver Naturschutz und Grundlage für eine naturverträgliche und nachhaltige Freizeitnutzung. Bei Ihrer Tätigkeit arbeiten sie eigenverantwortlich und selbständig, sind aber gleichzeitig

mit vielen Menschen und Wegewart-Kollegen in Kontakt, um sich auszutauschen und das Wanderwegenetz qualitativ voranzubringen.

### Folgende Eigenschaften sollten Sie aufweisen:

- Interesse am Wandern, Achtung und Verständnis für die Natur
- Orientierungssinn und Fähigkeit zur Interpretation von Wander- und topographischen Karte
- für das Wandern geeignete körperliche Konstitution
- handwerkliche Grundkenntnisse und Fertigkeiten (Durchführung kleinerer Reparaturen)
- Eigenverantwortlichkeit
- angemessener Umgang mit Grundeigentümern, Forst und anderen

### Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- regelmäßige, bedarfsweise Begehung der betreuten Wanderwege (mind. 2x jährlich sowie nach Unwettern) sowie Kontrolle der Rastplätze und Wandertafeln
- Aufnahme von Mängeln (Wanderwege, Beschilderung, Begleit-Infrastruktur etc.), Schäden und auffälligen Gefahren sowie deren Meldung
- Beseitigung einfacher Mängel im Wegeleitsystem (z. B. Malen/Kleben von Wegemarkierungen, Säubern von Wegweisern und Informationstafeln, Freischneiden von Wegemarken/Beschilderung) in Abstimmung mit Trägern (Stadt Dohna)
- regelmäßiger Austausch mit Kommunen, Nachbar-Wegewart, Kreiswegewart, ggf. Forst, etc.
- Kommunikation per E-Mail sowie digitale Bearbeitung der Aufgaben

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Dohna vom 12.11.2020 gezahlt.

Falls Sie sich gerne in der Natur bewegen und sich zukünftig um das Wanderwegenetz kümmern möchten, melden Sie sich bitte **bis zum 23.02.2024** bei der Stadt Dohna. Für Fragen steht Ihnen Frau Sanders, Tel. 03529 563657, E-Mail: ordnungsamt@stadt-dohna.de gerne zur Verfügung.

## Information aus dem Ordnungsamt - Entnahme von Streumaterial aus Streukisten

Der diesjährige Winter macht seinen Namen alle Ehre und bringt Eis und Schnee. Die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Dohna sind täglich unterwegs und sorgen mit Ihren Räum- und Streufahrzeugen im Winter dafür, dass der innerörtliche Verkehr auf den Straßen, trotz Eis und Schnee, so gut wie möglich weiterfließt und öffentliche Flächen und Radwege benutzbar bleiben.

Die Stadt Dohna hat zusätzlich Streukisten an besonders gefährlichen Stellen im Territorium der Stadt Dohna aufgestellt. Jedoch müssen wir beobachten, dass die Handhabung des bereitgestellten Streumaterials nicht immer korrekt erfolgt. Es fällt auf, dass innerhalb kürzester Zeit nach Auffüllen der Kisten mit Streugut eine Leermeldung bei der Stadtverwaltung Dohna erfolgt.

### Es wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Das Streumaterial in den aufgestellten Streukisten darf **nicht für die individuellen Pflichten** gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Dohna durch die Grundstückseigentümer (Räum- und Streupflicht) genutzt werden. Aus diesen Streukisten kann sich die Bevölkerung **im Notfall** bedienen. Eine Entnahme des Streumaterials ist Diebstahl.

Wir bitten um Beachtung.

Tilo Werner  
Fachbereichsleiter Allgemeine Verwaltung & Bau

## Deutsche Meisterschaft im „Mensch ärgere dich nicht“® in Dohna am 13. Januar 2024



Die Sieger von „Mensch ärgere dich nicht“®. Dritter Platz: Eckehard Böhm (77) aus Naumburg in Sachsen-Anhalt. Peter Rentzsch (68) – hier mit seinem Sandsteinpokal (Wanderpokal) - aus Dohna gewinnt die Deutsche Meisterschaft im „Mensch ärgere dich nicht“® in Dohna. Ines Schloms (62) aus Dohna ist Zweitplatzierte (v. l. n. r.)



Fotos von Marko Förster

Der 68-jährige Peter Rentzsch aus Dohna ist der diesjährige Sieger der Deutschen Meisterschaft im „Mensch ärgere dich nicht“® in Dohna. Der Rentner nimmt damit im Jahr 2024 den Pokal mit nach Hause. Der frühere Jurist aus Borthen aus Dohna „wettete“ noch am Morgen mit seinem Campingfreund Eckehard Böhm, dass einer von ihnen zu den Platzierten gehört, seine Ehefrau hatte noch vor dem Turnier schon einen Platz in der Wohnung für den schweren Sandstein Wanderpokal auserkoren.

Platz zwei geht an Ines Schloms (62) aus Dohna, sie war voriges Jahr zum ersten Mal dabei. Den dritten Platz belegt Eckehard Böhm (77) aus Naumburg in Sachsen-Anhalt, ein Campingfreund des Siegers Peter Rentzsch, der zum fünften Mal dabei war. In der Finalrunde 2019 war er Vierter. In diesem Jahr geht der vierte Platz an Regine Gerold (74) aus Pirna. Sie war bisher in jedem Jahr dabei. Der vierte Platz ist der beste, den sie bisher belegen konnte. Vorjahressieger Niclas Müller (20) aus Leipzig war wieder mit am Start, fiel aber eher raus. Bei den Junioren gewann: Malte Holk (11) aus Berlin Marienfelde.

Sämtliche 200 Startplätze waren diesmal frühzeitig bereits im September 2023 vergeben, genau 200 Teilnehmer waren am Start. Anmelden konnte man sich nur online. Nächstes Jahr findet die Deutsche Meisterschaft im „Mensch ärgere dich nicht“® in Dohna am **11.01.2025** statt.

Marko Förster



Die Stadt Dohna bedankt sich bei allen Sponsoren und Helfern für die Organisation und Unterstützung der diesjährigen Meisterschaft. Ein besonderer Dank geht an den Verlag Schmidt Spiele® für das entgegengebrachte Vertrauen zur Übertragung der Durchführung der Deutschen Meisterschaft im Mensch ärgere Dich nicht® Spiel an die Stadt Dohna und die Bereitstellung der Spielbretter.

# Gemeinde Müglitztal

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Stadt Dohna  
Am Markt 10/11  
01809 Dohna  
- erfüllende Gemeinde im Namen der Gemeinde Müglitztal -

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Müglitztal am 9. Juni 2024

Gemäß §§ 1 Absatz 4, 33 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S.298), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und § 1 Absatz 1, 2 und 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

#### 1. Zu wählen ist:

	Stadt/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
<b>Gemeinderat</b>	Müglitztal	12	18	20

#### 2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung der Wahlkreise
<b>Gemeinderatswahl</b> in der Gemeinde Müglitztal	Müglitztal, bestehend aus den Ortsteilen: Burkhardswalde, Crotta, Falkenhain, Maxen, Mühlbach, Schmorsdorf, Weesenstein	1	1

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, **Wahlvorschläge** für diese oben bezeichnete Wahl

**frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr**

(66. Tag vor der Wahl gem. § 6 Abs. 2 KomWG)

schriftlich einzureichen beim:

Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses  
Am Markt 10/11  
01809 Dohna

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG). Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

#### 4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

##### 4.1.

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 Sächs-KomWO entsprechen.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 16** zu § 16 Abs. 1 SächsKomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit.

Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für niemanden dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf der Bewerberin oder des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig. Zusätzlich kann ein eingetragener Ordens- oder Künstlernamen (§ 5 Absatz 2 Nummer 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 des Passgesetzes) angegeben werden.

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 17**, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 des KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,

- beim Wahlvorschlag für eine Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der **Anlage 17**,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 des KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der **Anlage 19** und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der **Anlage 20**, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 des KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen (§ 6a Absatz 4 Satz 2 des KomWG gilt entsprechend),
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine **gültige Satzung**,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der **Anlage 21**,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des KomWG.

Formulare zur Bewerberaufstellung sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - bei der Stadtverwaltung Dohna/Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna erhältlich, im Internet auf der Plattform REVOSax/Sächsische Kommunalwahlordnung/Anlagen oder unter [www.stadt-dohna.de/wahlen](http://www.stadt-dohna.de/wahlen) abrufbar.

#### 4.2.

Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, insofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt. Wer in mehreren Gemeinden wohnt, ist Bürgerin oder Bürger nur in der Gemeinde des Freistaates Sachsen, in der er/sie seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung hat (§ 15 Absatz 1 SächsGemO).

#### 4.3.

Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin und Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter bzw. die Leiterin und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen bzw. Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen bzw. Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

#### 4.4.

Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

#### 4.5.

**Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen** erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

### 5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

#### 5.1. Wer benötigt welche Anzahl Unterstützungsunterschriften?

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

### 5.2. Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für den Gemeinderat muss von **mindestens 20** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre oder seine Unterschriften ungültig. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

### 5.3. Leisten der Unterstützungsunterschriften

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der **Stadtverwaltung Dohna/Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna** zu den allgemein üblichen Öffnungszeiten **bis zum 04.04.2024** geleistet werden. Am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung **bis 18:00 Uhr** möglich.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der **Anlage 23** SächsKom-WO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können. Die Identität und die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners sind auf dem Unterschriftenblatt zu bescheinigen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 28.03.2024 (7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Die oder der Beauftragte sucht die oder den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

### 6. Rücknahme bzw. Änderung von Wahlvorschlägen

Ein eingereicherter Wahlvorschlag kann nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen und nur bis zum Ende der Einreichungsfrist zurückgenommen oder inhaltlich geändert werden. Für die Behebung von Mängeln, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern, genügt die schriftliche Erklärung einer Vertrauensperson.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern. Ausnahmsweise kann ein Wahlvorschlag auch nach Ablauf der Einreichungsfrist inhaltlich geändert werden, wenn ein Bewerber des Wahlvorschlags stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 6c braucht in diesem Fall nicht eingehalten zu werden. Erneute Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.

Nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge durch den Gemeindewahlausschuss ist jede Änderung ausgeschlossen.

### 7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (**Anlage 16** zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen **personenbezogenen Daten** mitteilen, die Zustimmungserklärung (**Anlage 17** zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive **datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung**. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 (Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung) unter [https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?\\_cp=%7B%7D](https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D)

auszuhändigen. Das Merkblatt einschließlich der Erläuterung ist auch als **Formular im Wahlamt der Stadtverwaltung Dohna** erhältlich. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

### 8. Gleichzeitige Durchführung mehrerer Wahlen

Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit der **Wahl zum Europäischen Parlament sowie der Wahl zum Kreistag** verbunden.

Dohna, 19.01.2024



Dr. Ralf Müller

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde im Namen der Gemeinde Müglitztal

Auf Grund eines redaktionellen Hinweises ist die erneute Veröffentlichung der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Müglitztal (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) erforderlich.

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung  
über die Erteilung von Erlaubnissen  
für die Sondernutzung und über die Erhebung  
von Gebühren für Sondernutzungen  
an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten  
in der Gemeinde Müglitztal  
(Sondernutzungs- und  
Sondernutzungsgebührensatzung)**

**Inhaltsverzeichnis:**

**Präambel**

**Artikel 1 Einfügen eines neuen Satzes 2 im § 2 Abs. 1**

**Artikel 2 Konkretisierung des § 3 Absatz 1, I)**

**Artikel 3 Konkretisierung des § 4 Abs. 1**

**Artikel 4 Änderung der Antragsfrist und Konkretisierung der Anschrift im § 5 Absatz 1- Erlaubnisantrag**

**Artikel 5 Einfügen eines Satz 2 im § 11 Absatz 1**

**Artikel 6 In-Kraft-Treten**

**Präambel:**

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), den §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist und dem § 8 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 922) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen höheren Straßenbaubehörde (RP Dresden) vom 06.07.2011 in seiner Sitzung am 31.08.2011 mit der Beschlussnummer 22-7/2011 die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Müglitztal (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung), die 1. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Müglitztal (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 28.03.2012 mit der Beschlussnummer 28-4/2012, die 2. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Müglitztal (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 15.03.2023 mit der Beschlussnummer 35-5/2023, beschlossen.

Die Zustimmung der Oberen Straßenaufsichtsbehörde Landesamt für Straßen und Verkehr (LaSuV) für die 2. Änderung der Sondernutzungssatzung liegt mit Schreiben (E-Mail) des LaSuV vom 16.02.2023 vor.

**Artikel 1**

**Einfügen eines neuen Satzes 2 im § 2 Abs. 1**

„Sofern die Gemeinde Müglitztal nicht selbst Baulastträger der zur Nutzung vorgesehenen Flächen ist, muss vor der Erteilung der Erlaubnis die Zustimmung der betreffenden Straßenbaubehörde eingeholt werden“

**Neufassung des § 2 Absatz 1:**

(1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straße über den Gemeindegebrauch hinaus als Sondernutzung bedarf, soweit in die-

ser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt Dohna (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal). Sofern die Gemeinde Müglitztal nicht selbst Baulastträger der zur Nutzung vorgesehenen Flächen ist, muss vor der Erteilung der Erlaubnis die Zustimmung der betreffenden Straßenbaubehörde eingeholt werden. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Wird eine Straße durch mehrere Anlagen, Einrichtungen oder sonst in mehrfacher Weise genutzt, so ist jede Benutzungsart für sich erlaubnispflichtig. Die Sondernutzungserlaubnis ist nicht übertragbar.

**Artikel 2**

**Konkretisierung des § 3 Absatz 1, I)**

„... die nicht im Zusammenhang mit demokratischen Wahlen sind ...“

**Neufassung des § 3 Absatz 1 I):**

I) die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen die nicht im Zusammenhang mit demokratischen Wahlen sind, soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.

**Artikel 3**

**Konkretisierung des § 4**

**Konkretisierung des § 4 Abs. 1 Satz 1, Einfügen einer Wortgruppe am Satzende**

„... und keine Beeinträchtigung für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Gemeinde-, Staats-, oder Kreisstraßen entsteht.“

**Neufassung des § 4 Abs. 1 Satz 1**

Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb geschlossener Ortschaften keiner Erlaubnis, soweit sie für Zwecke des Grundstücks erforderlich ist, und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift (Straßenanliegergebrauch) und keine Beeinträchtigung für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Gemeinde-, Staats-, oder Kreisstraßen entsteht.

**Herausnahme des § 4 Abs. 1 a)**

a) Aufstellen von Dachdeckeraufzuges, Baugerüsten und Containern bis zu drei Tagen zwecks Instandhaltung der Gebäude

*Anmerkung: das Aufstellen ist bereits in § 3 Abs. 1 c) (Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen) der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Müglitztal geregelt.*

**Artikel 4**

**Änderung der Antragsfrist und Konkretisierung der Anschrift im § 5 Absatz 1- Erlaubnisantrag**

„... 4 Wochen ...“

„... Am Markt 10/11 ...“

**Neufassung des § 5 Absatz 1**

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist schriftlich innerhalb einer angemessenen Frist spätestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadtverwaltung Dohna (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal) Am Markt 10/11, 01809 Dohna zu stellen. Die Stadt Dohna kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

**Artikel 5**

**Einfügen eines Satz 2 im § 11 Absatz 1 (Erhebung von Gebühren und Kostenersatz)**

„... Soweit einzelne Lieferungen oder sonstige Leistungen dieser Satzung der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zu entrichten.“

**Neufassung des § 11 Absatz 1**

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben. Soweit einzelne Lieferungen oder sonstige Leistungen dieser Satzung der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.

## Artikel 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Müglitztal (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Müglitztal, den 16.03.2023



Michael Neumann  
Bürgermeister



### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, den 16.03.2023



Michael Neumann  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

### Aufruf Wahlhelfer 2024 - Europa- und Kommunalwahlen 2024

#### Demokratie live erleben – Werden Sie Wahlhelfer! Wir brauchen Sie!

Seit 1994 werden die Kommunalwahlen parallel zur Europawahl durchgeführt. Die nächsten Kommunalwahlen - parallel zur Wahl des Europäischen Parlaments, finden am **9. Juni 2024** in Sachsen statt. Dieser Termin wurde vom Sächsischen Staatsministerium des Innern festgelegt.

#### Was bedeutet dies für die Stadt Dohna?

##### Am 09. Juni 2024 finden folgende Wahlen statt:

Europawahl  
Kreistagswahl  
Stadtratswahl Dohna  
Ortschaftsratswahl für die Ortschaft Meusegast  
Ortschaftsratswahl für die Ortschaft Röhrsdorf

#### Was bedeutet dies für die Gemeinde Müglitztal?

##### Am 09. Juni 2024 finden folgende Wahlen statt:

Europawahl  
Kreistagswahl  
Gemeinderatswahl Müglitztal

Für die Durchführung dieser Wahlen am 09. Juni 2024 werden in den 9 Wahlvorständen in der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal 100 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten bestellt; dabei sollen bei der Bestellung nach Möglichkeit die in der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

#### Wir möchten Sie dazu aufrufen, in den Wahlvorständen mitzuarbeiten und sich als freiwillige Wahlhelfer zu melden.

#### Haben Sie keine Angst! Sie müssen nichts Unmögliches leisten!

Als Mitglied des Wahlvorstandes haben Sie die Gelegenheit, Demokratie hautnah zu erleben und dabei neue Menschen kennenzulernen oder bekannte Gesichter wieder zu treffen!

Was muss ich am jeweiligen Wahlsonntag tun?

Gemeinsame Aufgaben der Wahlhelfer sind im Wesentlichen folgende:

- die Wahlberechtigung zu prüfen,
- die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis einzutragen,
- die Stimmzettel auszugeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen zu beaufsichtigen,
- den ordnungsgemäßen Ablauf des gesamten Wahlvorgangs sicherzustellen,
- und schließlich ab 18:00 Uhr die Stimmzettel der einzelnen Wahlen auszuzählen.

Dazu benötigen Sie keine besonderen Vorkenntnisse. Allein wer zur/zum Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in benannt wird, erhält vor der Europa- und Kommunalwahl durch das Wahlamt eine ausführliche Einweisung im Rahmen einer Schulung.

Die Wahllokale sind am Sonntag, den 09. Juni 2024 jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wahlhelfer kann jeder werden, der für die entsprechende Wahl wahlberechtigt ist und nicht selbst kandidiert. Für den Einsatz als Wahlhelfer am 09. Juni 2024 wird ein Erfrischungsgeld gezahlt.

Sollten Sie Interesse haben, am 09. Juni 2024 zu den Europa- und Kommunalwahlen in einem Wahlvorstand mitzuwirken, dann melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Dohna bei Frau Turski (Tel. 03529 563611 bzw. Mail: wahlen@stadt-dohna.de).

Ich sage schon einmal vorab vielen Dank für Ihre Bereitschaft, uns zu unterstützen.

Tilo Werner  
Wahlausschussvorsitzender



#### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,  
Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien  
KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagsgebühren

### Information zur Umstellung der Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagsgebühren der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal ab 01.01.2024

Ab 2024 erfolgt die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal wieder durch die Stadt Dohna selbst.

Der **Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz**, welcher bisher die Dienstleistung für die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal erbracht hat, wird noch die **Endabrechnung für das Jahr 2023** vornehmen. Diese Schlusszahlung bzw. das Guthaben ist noch auf das bekannte Konto des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz zu leisten bzw. wird vom Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz erstattet.

**Das Ihnen bekannte Konto des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz zur Zahlung der Gebühren wird zum 31.03.2024 geschlossen!**

Für die neuen **Abschläge ab 2024** erhalten Sie **neue Vorauszahlungsbescheide** von der Stadt Dohna (für Müglitztal im Namen der Gemeinde Müglitztal). Diese sind dann **direkt an die Stadt Dohna bzw. an die Gemeinde Müglitztal zu zahlen**.

#### Stadt Dohna:

IBAN: DE58 8505 0300 3000 0226 26

BIC: OSDDDE81XXX

#### Gemeinde Müglitztal:

IBAN: DE39 8505 0300 3000 0226 77

BIC: OSDDDE81XXX

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Zahlung der neuen Vorauszahlungen per **SEPA-Lastschriftmandat**.

Die entsprechenden Formulare erhalten Sie mit dem Vorauszahlungsbescheid.

Sollten Sie **Daueraufträge** eingerichtet haben, vergessen Sie bitte nicht, diese rechtzeitig zu **ändern**.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass bei Nichtbeachtung Folgekosten entstehen.

## Das Steueramt informiert

### Fälligkeit der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer 2024

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.02.2024** die Hundesteuer, die erste Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung sowie am **01.03.2024** die erste Rate der Zweitwohnungssteuer fällig werden.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite der Stadt Dohna.

### Achtung Hundehalter

Die Stadtkasse möchte alle Hundehalter der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal, die Ihren Hund noch nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, daran erinnern, dass das Halten eines über drei Monate alten Hundes innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Dohna anzuzeigen ist. Außerdem muss der Hund eine gültige Hundesteuermarke tragen. Diese wird bei Anmeldung oder Verlust gegen eine Gebühr von 7,30 € ausgehändigt. Verstöße gegen vorgenannte Meldepflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Es muss mit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens gerechnet werden. Wir bitten um Beachtung.

### Wichtiger Hinweis für Grundsteuerzahler!

Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes festgesetzt und erhoben.

Grundlage für die Zurechnung eines Objektes zu einem Steuer-schuldner und die Berechnung der Grundsteuer ist der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes. **Eine Änderung oder Aufhebung des Grundsteuerbescheides durch die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal kann somit erst erfolgen, wenn der Grundlagenbescheid des Finanzamtes geändert oder aufgehoben wurde.**

Gemäß § 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) wird die Grundsteuer nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt (sog. Stichtagsprinzip). Das Stichtagsprinzip bedeutet, dass sich eine Änderung während eines Kalenderjahres erst auf die Grundsteuer des nächsten Kalenderjahres auswirkt.

Beim Verkauf eines Steuerobjektes während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Eigentumsübergang stattgefunden hat bzw. die Fortschreibung durch das Finanzamt erfolgt ist.

Nach einem Verkauf ist die Ummeldung des Steuerobjektes durch Einreichen des Kaufvertrages oder ähnlichen Schriftstücken beim Finanzamt Pirna, Bewertungsstelle, Clara-Zetkin-Str. 1 in 01796 Pirna vom Veräußerer vorzunehmen. Notariell geschlossene Kaufverträge werden durch den Notar weitergereicht.

#### Beispiel:

Der Kaufvertrag zum Grundstück wurde am 21.12.2023 geschlossen. In diesem Vertrag war vereinbart, dass Besitz/Nutzen/Lasten ab vollständiger Kaufpreiszahlung an den Erwerber übergehen. Der Kaufpreis wurde am 07.02.2024 vollständig beglichen. Der Übergang des Grundstückes fand somit zum 07.02.2024 statt. Die Grundsteuer des verkauften Objektes ist daher in jedem Fall bis zum 31.12.2024 durch den Veräußerer zu begleichen. **Die getroffenen Vereinbarungen im Kaufvertrag wie z.B. das Übergehen aller Rechte und Pflichten mit Abschluss des Kaufvertrages oder der Steuerübergangstermin haben nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber. Sie heben aber die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.**

Sollte der Übergang Besitz/Nutzen/Lasten nicht zu einem im Kaufvertrag genau festgelegten Datum, sondern beispielsweise nach vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt sein, ist das Datum der vollständigen Kaufpreiszahlung umgehend schriftlich dem Finanzamt Pirna, Clara-Zetkin-Str. 1 in 01796 Pirna (per Mail: poststelle@fa-pirna.smf.sachsen.de oder Fax: 03501/ 5519000) mitzuteilen. Nach dieser Mitteilung kann das Finanzamt die entsprechende Zurechnungsfortschreibung zum auf das Jahr der Kaufpreiszahlung folgenden 01.01. durchführen.

Sobald der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes für den neuen Eigentümer vorliegt, erhält der bisherige Eigentümer einen Grundsteueränderungsbescheid (Abmeldebescheid).

Da die Bearbeitung des Finanzamtes Pirna nicht genau bestimmt werden kann, kann dies bedeuten, dass der Grundsteueränderungsbescheid (Abmeldebescheid) zum 31.12.2024 erst im Laufe des Jahres 2025 oder später ergeht.

**Bis zum Vorliegen dieses Grundsteueränderungsbescheides (Abmeldebescheid) durch die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal bleibt die Zahlungspflicht des Veräußerers bestehen. Zu viel entrichtete Grundsteuer wird nach der Umschreibung bzw. Abmeldung von der Stadt/Gemeinde zurückerstattet.**

## Neues aus der Stadt Dohna

### Auflösung Bilderrätsel Januar



Foto: Heiko Scholz

Zum Jahresauftakt haben wir diesen lustigen Gesellen für das Bilderrätsel ausgewählt. Dieser ist am Eingangstor zum ehemaligen Sportplatz (jetzt Bolzplatz) in Sürßen/Gorknitz an der Kita Zwergenburg. Wir gratulieren allen Gewinnern, welche den Zwerg korrekt zugeordnet haben.

### Bilderrätsel Februar 2024



Foto: Dr. Ralf Müller

In diesem Monat wird die Schwierigkeitsstufe etwas angehoben. Hier sehen wir etwas, was ein paar Jahrzehnte im Einsatz war und nun aufgrund aktueller Sanierungsarbeiten weichen musste. Wer weiß, um was es sich hier handelt und wo es bis vor kurzem zu finden war? Schreiben Sie eine E-Mail an: [info@stadt-dohna.de](mailto:info@stadt-dohna.de) mit dem **Betreff: Bilderrätsel**. Unter allen richtigen Einsendungen wird ein Gewinn verlost. (Jeder Teilnehmer darf mehrfach im Jahr am Gewinnspiel des Lokalanzeigers teilnehmen. Den Erhalt eines Gewinns, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgt pro Teilnehmer nur einmal im Jahr.)

### Sternsingeraktion



Foto: Annica Turski / Öffentlichkeitsarbeit

Am Dienstag, dem 9. Januar 2024 um 17:00 Uhr haben sich die Sternsinger der katholischen Gemeinde St. Georg Heidenau im Rathaus von Dohna eingefunden. Verkleidet als Könige brachten sie dem Bürgermeister und dessen Belegschaft den Dreikönigssegens für das neue Jahr. Die Sternsingeraktion steht in diesem Jahr unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde, in Amazonien und weltweit“.

In Texten haben sie auf die Situation der Kinder in diesen Ländern aufmerksam gemacht und Spenden für dieses Projekt gesammelt.

— Anzeige(n) —

Nächster Erscheinungstermin:  
**Freitag, der 15. März 2024**

Nächster Redaktionsschluss  
**Freitag, der 26. Februar 2024**

## 46. Rathausausstellung

**Peter Popp**, 1934 geboren und wohnhaft in Pirna ist der erste Künstler im Jahr 2024, der im Dohnaer Rathaus ausstellt. Gleichzeitig ist er auch der älteste in der Reihe der Künstler, die die Flure und Räume des Rathauses für die Ausstellung ihrer Werke bisher nutzten.

Nach sechzig Jahren erfolgreicher Bergfahrten in vielen Hochgebirgen, wie der Hohen Tatra, den rumänischen Karpaten, dem Balkan, dem Kaukasus, den albanischen Alpen, den deutschen, italienischen und schweizer Alpen, dem Pamir (wo er u. a. alle drei Siebentausender bestieg), zieht Peter Popp Bilanz, indem er versucht, seine Erlebnisse bildhaft mit eindrucksvollen Gemälden darzustellen.

Als Hobbymaler hat er keine Ausbildung in diesem Genre, kennt sich auch nicht in Kunstrichtungen oder Stilarten aus. Allein möchte er die Berge in ihrer so gewaltigen, oft schrecklichen, unnahbaren aber auch doch immer wieder verlockenden Schönheit darstellen, wie er sie selbst so oft erlebt hat. Dazu verwendet er Skizzen, die er vor Ort anfertigt, und deren Umrisse er auf die Bildfläche überträgt. Zur farblichen Gestaltung bedient er sich seiner Erinnerung und der Fantasie.

Bei einigen Bildern, die meist auf Wunsch von Bergfreunden gemalt wurden, vor allem aus Gebieten, die er nie mehr selbst erreichen wird, entnahm er die Motive von Fotos, die ihm Freunde von dort geschickt hatten, und gestaltete sie dann malerisch nach seinen Intensionen.

Die Ausstellung über 3 Etagen kann während der Öffnungszeiten des Dohnaer Rathauses besucht werden.

Über eine Eintragung in seinem persönlichen Gästebuch, welches im Eingangsbereich des Rathauses ausliegt, würde sich Herr Popp freuen.

## Neujahrsempfang 2024



Foto: Heiko Scholz

Nachdem Dohnas Bürgermeister Dr. Ralf Müller im vergangenen Jahr Schlüsselpersonen des Ehrenamtes und der Feuerwehr aus seiner Gemeinde geehrt hat, ließ er es sich nicht nehmen, in diesem Jahr auch hinter die Kulissen erfolgreicher Vereinsarbeit zu sehen. Unter dem Motto „Unterstützer im Hintergrund“ wurde am 18.01.2024 zum traditionellen Neujahrsempfang auf das alte Rittergut Gamig geladen. Über 80 Frauen und Männer, die von ihren Vereinen und Organisationen genannt wurden, nahmen die Einladung erfreut an. „Es sind nicht immer die lauten und sichtbaren Menschen, sondern auch die unscheinbaren und leisen Personen, die eine Organisation maßgeblich prägen.“ so Dr. Müller. Diese Personen leisten einen enormen Beitrag in der lokalen Gesellschaft. Sie setzen viel Kraft und Freizeit für andere ein und bilden somit den Motor für die erfolgreiche Vereinsarbeit in den Gemeinden. Dieses Gemeinschaftsgefühl basiert auf herausragendem Engagement und der bedingungslosen Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen. Als Gastredner ist der Fraktionsvorsitzende der CDU im Sächsischen Landtag, Herr Christian Hartmann, gern in der Burgstadt erschienen, um das Wort an diese außergewöhnlichen Persönlichkeiten zu richten. Er ist selbst seit 24 Jahren Ortsvorsteher in Langebrück und damit nicht nur nah dran, sondern mittendrin in der kommunalen, ehrenamtlichen Gemeinschaft. Zum feierlichen Jahresauftakt wurden Moritz Herberg, Lydia Lotzmann und Theodor Hautth mit dem Nachwuchssportpreis der Stadt Dohna durch die Abgeordnete des Sächsischen Landtages, Frau Sandra Gockel, ausgezeichnet. Den musikalischen Rahmen hat die Jazzband der Musikschule Sächsische Schweiz gesetzt und auch das Personal des Schlosscafés des Gut Gamig e. V. hat kulinarisch keine Wünsche offengelassen.

Stadtverwaltung Dohna / Öffentlichkeitsarbeit

## 46. Rathausausstellung Dohna



### Bergsichten des Alpinisten Peter Popp

16. Januar – 15. April 2024

während der Öffnungszeiten des Rathauses

Der richtige Klick

führt Sie zu

[wittich.de](http://wittich.de)

LINUS WITTICH!

## Kirchliche Nachrichten

### Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeführer: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312/502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

#### Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

#### Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

#### Regelmäßige Veranstaltungen:

##### Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

Die Predigt ist als lifestream zu finden unter: youtube Eckstein Gemeinde Dohna

##### Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter) 0174 8413644, royalrangers351@gmail.com

##### Treffen der Royal Rangers:

10.02.2024 Teamtreff

24.02.2024 Stammtreff

09.03.2024 Teamtreff

23.09.2024 Stammtreff

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite( rr351.de) über die Zeiten und Orte

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre)
- Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre)
- Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre)
- Royal Ranger (ab 18 Jahre)

#### Kommt doch mal vorbei!

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

#### Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz 09.02.2024 bis 15.03.2024

##### 11.02.2024, Estomihi

09:00 Uhr Schloss Röhrsdorf, Gottesdienst, anschließend Kirchencafé, Pfrn. Hinze

##### 14.02.2024, Aschermittwoch

19:00 Uhr St. Petrus, Dohnaer Str. 53 Dresden, Ökumenischer Gottesdienst zum Aschermittwoch, Pfrn. Hinze u.a.

##### 18.02.2024, Invokavit

09:00 Uhr Kapelle auf dem Friedhof Lockwitz, Gottesdienst mit Musik, Pfrn. Hinze

##### 25.02.2024, Reminiszere

09:00 Uhr Kapelle auf dem Friedhof Lockwitz, Gottesdienst, Pfrn. Reinköster

##### 03.03.2024, Okuli

10:00 Uhr Kapelle auf dem Friedhof Lockwitz, Gottesdienst zum Weltgebetstag, Pfrn. Antje Hinze, anschl. gemeinsames Essen nach palästinensischen Rezepten im Gemeindefestsaal, Pfarrhaus Lockwitz, Tögelstr. 1

##### 10.03.2024, Lätäre

09:00 Uhr Schloss Röhrsdorf, Gottesdienst mit anschl. Kirchencafé, Lektor v. Mohl

##### 17.03.2024, Judika

09:00 Uhr Kapelle auf dem Friedhof Lockwitz, Gottesdienst, Präd. Neumann

#### Besondere Hinweise

Am 12.02.2024 trifft sich 15:00 Uhr der Kreis für die Ältere Generation und 19:30 Uhr der Kreis 60 Plus im Pfarrhaus Lockwitz.

19.02.2024, 20:00 Uhr, Turmzimmer Schlosskirche Lockwitz, „Montags im Turm“

Am 23.02.2024 um 19:30 Uhr findet in der Kapelle auf dem Friedhof Lockwitz das Ländertreffen für den Weltgebetstag statt mit Informationen zu Palästina mit Informationen aus 1. Hand von einer ehemaligen Mitarbeiterin an einer ev. Schule in Beit Jah bei Jerusalem.

Am 18.03.2024 findet der Nachmittag für die ältere Generation, Pfarrhaus Lockwitz, Tögelstr. 1 um 15:00 Uhr statt und 19:30 Uhr, Treffen 60+ - Pfarrhaus Lockwitz, Tögelstr. 1

18.03.2024, 20:00 Uhr, Turmzimmer Schlosskirche Lockwitz, „Montags im Turm“

Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf

### Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna- Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen



#### Unsere Gottesdienste vom 11. Februar bis 17. März 2024

##### 11. Februar, Sonntag Estomihi

Burkhardswalde: 9:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach  
Maxen: 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

##### 18. Februar, Sonntag, Invokavit

Dohna: 9:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Dr. Schneider

##### 25. Februar, Sonntag Reminiszere

Burkhardswalde: 9:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Uhlemann  
Dohna: 10:30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Uhlemann

##### 1. März, Weltgebetstag

Dohna: 19:00 Uhr Gottesdienst, anschließend gemeinsames Essen

##### 3. März, Sonntag Okuli

Heidenau: 10:00 Uhr Familiengottesdienst

##### 10. März, Sonntag Lätäre

Burkhardswalde: 14:00 Uhr Theatergottesdienst mit dem Lukas-Theater Dresden

Maxen: 10:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

##### 17. März, Sonntag Judika

Burkhardswalde: 10:30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke  
Dohna: 9:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Gustke

#### Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

**Ev.-Luth. Kirchgemeindefbund Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau**

**Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau**, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529/517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag, 14.00 – 17.30 Uhr **Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde**, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de, Öffnungszeiten: Mi.: 11 – 12 u. 14 – 18 Uhr,

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna**, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9:00 – 12:00 Uhr, dienstags 14:00 – 18:00 Uhr, donnerstags 9:00 – 12:00 Uhr

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen**, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com  
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**, Öffnungszeiten: donnerstags, 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

**Bankverbindung für alle:**

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19  
BIC: GENO DE D1 DKD  
Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

**Kuki lädt ein**

**„BEFLÜGELT“**

**Samstag, 24. Februar, 17 Uhr  
in der Christuskirche Heidenau**



Mit Prof. Timo Böcking (Pianist) und Sologeigerin Anna Dorothea Mutterer.

Ein Flügel und eine Violine – in dieser exklusiven Besetzung schaffen die beiden Künstler eine stimmungsvolle Atmosphäre, die zum Zuhören und Zurücklehnen einlädt. Von Paul Gerhardt bis Gershwin, von Bach bis zu den Beatles, über jüdische Folklore bis zur schwedischen Hymne: eine persönliche und erlesene Auswahl zeitloser Melodien, die viele Generationen geprägt haben.

Prof. Timo Böcking ist Dozent an der Ev. Popakademie Witten und an der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine angemessene Spende für den Kuki-Fonds.



Am Freitag, 1. März laden wir 19 Uhr zum Gottesdienst zum Weltgebetstag sehr herzlich in das Kirchgemeindehaus Dohna ein.

In diesem Jahr kommt die Gebetsordnung von Frauen aus Palästina. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir zum gemeinsamen Essen mit landestypischen Speisen ein.

— Anzeige(n) —

## Kindertageseinrichtungen

### Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel  
Stellvertretende Leiterin: Regina Werner  
01809 Dohna, Georgstraße 2  
Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307  
Fax: 03529 5296429  
E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

### Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé  
OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441  
E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

### Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde  
OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641  
E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de  
www.kita-am-fuchsbau.de

## Kindertagespflege

### Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen  
Telefon: 0160 2413634  
E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

### Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna  
Telefon: 0162 5669784  
E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

### Kristin Höntsch

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau  
Telefon: 0176 22923743  
E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

### Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna  
Telefon: 0176 60395617  
E-Mail: annekuemmer@t-online.de

### Claudia Weber

Dohna OT Borthen  
Telefon: 0176 97915421  
E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

## Das Kinderhaus „Bummi“ hat ein Herz für Tiere

Am 20.01.2024 war es endlich so weit. Die Vorschüler der KiTa Bummi durften das Tierheim in Pirna besuchen.

Dies war das große Finale der vom Elternrat gegründeten Aktion „Kinder und Tiere gehören zusammen!“.

Diese begann bereits im Oktober mit einem gemeinsamen Ausflug, in dem den Kindern der richtige Umgang mit Hunden erklärt wurde.

Start war am Bauernmarkt in Röhrsdorf, wo zur Einführung mehrere große und kleine Hunde mit ihren Eigenschaften den anwesenden Eltern und Kindern vorgestellt wurden. Nachdem die respektvolle Begrüßung zwischen Tier und Mensch stattfand, ging es durch den Röhrsdorfer Grund zu einer gemütlichen und lustigen Wanderrunde, in der es viele Infos über die Hunde und ihr Verhalten gab. Anschließend wurde gemeinsam der Grill angeworfen und zusammen gegessen.

Danach wurden alle Kinder und Eltern der KiTa aufgerufen, im Dezember im Rahmen des jährlichen Spendenkuchenbasar fleißig für das Tierheim in Pirna Sachspenden zu sammeln. Dies geschah mit großer Begeisterung in Form von Futter, Kleintierstreu, Spielzeug und vielen anderen tollen Sachen.

Zum großen Kuchenbasar am 01.12.2023 wurden dann die vielen, leckeren Kuchen der fleißigen Eltern verkauft. Dabei konnte für das Tierheim eine Summe in Höhe von 250,00 € eingenommen werden.

Diese großartigen Ergebnisse galt es nun dem Tierheim zu übergeben. Einige Vorschüler trafen sich mit Geschwisterkindern und Eltern am Tierheim in Pirna und überreichten ihre gesammelten Sachspenden und den Spendenscheck mit einem selbstgebastelten Plakat ganz stolz der Mitarbeiterin, Frau Zinke, vom Tierheim.

Diese freute sich sehr und war überwältigt von dem großen Interesse der Kinder an dem Tierheim.



Als Dankeschön gab es für die Kinder noch eine ausführliche Führung durch alle Bereiche des Tierheims. Sie erklärte den Kindern den täglichen Ablauf und Aufgaben der Tierpfleger und es durften sogar Hasen gefüttert und Katzen gestreichelt werden.

Zum Abschluss wurden noch zwei kleine Hunde an die Leinen genommen, um den Kindern zu zeigen, dass diese sehr lieb sind, wenn sie Zeit hatten, die Kinder genau beschnuppern zu dürfen. Dabei zeigten die Kinder, was sie im Oktober gelernt hatten, und verhielten sich vorbildlich und rücksichtsvoll den anfangs ängstlichen Hunden gegenüber.

Das Ende der Veranstaltung fand auf dem Fußboden statt. Die Kinder streichelten und spielten mit den Hunden und alle waren hoch zufrieden.

Der Elternrat bedankt sich bei Frau Zinke für diesen schönen und lehrreichen Aufenthalt und natürlich auch bei allen Eltern, die durch die Spenden und die Kuchen es überhaupt möglich gemacht haben!

DANKESCHÖN!

## Schule

### Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan  
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel  
Sekretariat: Sylvene Zimmermann  
Burgstr. 15, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636770  
E-Mail: [grundschule@stadt-dohna.de](mailto:grundschule@stadt-dohna.de)  
Internet: [www.grundschule-dohna.de](http://www.grundschule-dohna.de)

### Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig  
Konrektorin: Kerstin Heidel  
Sekretariat: Doreen Rödel  
Burgstr. 15, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636760  
E-Mail: [oberschule@stadt-dohna.de](mailto:oberschule@stadt-dohna.de)  
Internet: [www.os-dohna.de](http://www.os-dohna.de)

## Die Grundschule informiert



### Die Marie-Curie-Grundschule – Einsatzstelle für FSJ Pädagogik

Das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik – kurz **FSJ Pädagogik** – ist ein 12-monatiger Freiwilligendienst an einer sächsischen Schule. Das FSJ startet jeweils mit dem Beginn eines Schuljahres im August und endet mit den darauffolgenden Sommerferien. Den Freiwilligendienst können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 26 Jahren leisten.

Die Einsatzmöglichkeiten an unserer Grundschule sind wie folgt:

- Begleitung und Unterstützung von Lehrkräften während des Unterrichtes
- Erstellung von Unterrichtsmaterialien
- Pausenaufsicht
- Unterstützung bei Schulprojekten und der Organisation von Veranstaltungen
- Durchführung eigener Ganztagsangebote
- Durchführung eigener Projekte

Zum FSJ gehören 25 Bildungstage, die das Kennenlernen pädagogischer Arbeitsfelder fachlich und methodisch unterstützen. Der Freiwilligendienst wird mit 155 EUR Taschengeld und einer Pauschale i. H. v. 155 EUR für Unterkunft und Verpflegung pro Monat entgolten. Die Freiwilligen sind sozial- und krankenversichert und haben Anspruch auf 24 Tage Urlaub.

**Kurzum:**

Das FSJ Pädagogik ist die perfekte Berufsorientierung für junge Menschen mit Blick auf ein Lehramtsstudium oder einem pädagogischen Berufswunsch.

Weitere Informationen sowie alle Bewerbungsunterlagen unter: [www.fsj-paedagogik.de](http://www.fsj-paedagogik.de).

**Der Bewerbungszeitraum ist vom 04.12.2023 bis 30.04.2024.**

## Zukünftige Klassen 5 - Anmeldeverfahren im Schuljahr 2024/2025



Nach dem Erhalt der Bildungsempfehlung und dem Antragsformular Ihrer Grundschule, können Sie Ihr Kind bei uns postalisch anmelden. Für die Aufnahme der zukünftigen Klassen 5 im Schuljahr 2024/2025 gilt Folgendes:

**AufnahmeKriterien:**

- 1.) Inklusionsschüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „geistige Entwicklung“ und „Hören“ (vorbehaltlich der Prüfung der Voraussetzungen nach SchulG)
- 2.) Wohnort Dohna einschließlich Ortsteile
- 3.) Wohnort Müglitztal einschließlich Ortsteile
- 4.) Geschwisterkind an der Schule
- 5.) Losverfahren

**Anmeldeverfahren:**

Die Schulanmeldung findet vom **26.02.2024 bis zum 01.03.2024** postalisch statt. Dazu können die Anmeldeformulare in den Briefkasten eingeworfen oder per Post an uns versendet werden. Bitte achten Sie bei Einreichung auf Vollständigkeit. Nach Abgabe erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Den Bescheid über die Aufnahme bzw. über die Ablehnung erhalten Sie am 13.05.2024.

Für das Schuljahr 2024/25 nehmen wir **voraussichtlich drei Klassen 5** auf.

Weitere Informationen sowie die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage.

**Einzureichen sind:**

- Original der **Bildungsempfehlung** (roter Stempel) (Formular erhalten Sie von Ihrer Grundschule)
- **Rückmeldeformular** für die GS (Formular erhalten Sie von Ihrer Grundschule)
- den ausgefüllten **Aufnahmeantrag** für die Oberschule mit einem Zweit- bzw. Drittwunsch für eine andere Schule, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten – als Original (auch bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten ist das Formular von beiden zu unterschreiben; den Antrag erhalten Sie von Ihrer Grundschule)
- Kopien des letzten **Jahreszeugnisses** und der zuletzt erstellten **Halbjahresinformation** Klasse 4
- Kopie der **Geburtsurkunde** oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- **Schulinterner Fragebogen** und **iPad-Abfrage** (Diese Formulare müssen bitte von unserer Homepage <https://os-dohna.de/kontakt-service/schulanmeldung/> heruntergeladen werden.)
- Bei Bedarf: **Nachweis** über ein alleiniges Sorgerecht (Negativklärung\*/gerichtliches Dokument) \* nicht älter als 3 Monate
- ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehinderten-ausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Um Besonderheiten bezüglich der Beschulung Ihres Kindes vertraulich zu besprechen (z. B. bei Maßnahmen für Inklusion), nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schulleiterin Frau Ludwig über [sl-oberschule@stadt-dohna.de](mailto:sl-oberschule@stadt-dohna.de) auf.

**Postversand:**

Marie-Curie-Oberschule, Sekretariat Frau Rödel  
Burgstraße 15, 01809 Dohna

Telefon 03529 5636760

E-Mail [oberschule@stadt-dohna.de](mailto:oberschule@stadt-dohna.de)

Homepage <https://os-dohna.de>

## Hort

Leiterin: Grit Jachmann  
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941  
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423  
E-Mail: [Hort-Dohna@stadt-dohna.de](mailto:Hort-Dohna@stadt-dohna.de)

## Bibliothek

### Stadtbibliothek Dohna



Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag: geschlossen  
Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633

E-Mail: [bibliothek@stadt-dohna.de](mailto:bibliothek@stadt-dohna.de)

Internet: [www.stadtbibliothek-dohna.de](http://www.stadtbibliothek-dohna.de)

## Buchempfehlung von Lise und Marie für Februar

Lise: Marie! Der Postbote hat gerade ein Paket abgegeben!

Marie: Sind das unsere bestellten Bücher? Mach auf, Lise!

Lise: Wo ist die Schere?

Marie: Hier! Ach, bin ich aufgeregt.

Lise: Schau Marie, es sind die Bücher von Herrn Daniel Bauer. Die haben wir uns so gewünscht.

Marie: Hier ist auch eine Karte von ihm:

„Liebe Lise und Marie, viel Spaß mit den Büchern!“

Lise: Das ist nett! Hier ist auch seine Telefonnummer.

Marie: Wir rufen da mal an und bedanken uns. Bist du einverstanden?

Marie: Das ist eine gute Idee. Ich habe auch ein paar Fragen.

Lise: Also ... 0 3 ...

DB: Daniel Bauer hier.

Lise: Hier sind Lise und Marie, die Bibliotheksmäuse aus Dohna.

DB: Schön, von euch zu hören.

Lise: Wir wollten uns für die Bücher und für die Karte bedanken.

DB: Gern geschehen.

Marie: Wie sind Sie Illustrator geworden?

DB: Ich habe tatsächlich schon immer gerne gezeichnet und ich denke, das ist meiner Mama zu verdanken. Sie mir das Zeichnen quasi in die Wiege gelegt.

Lise: Woher nehmen Sie Ihre Ideen? Haben sie Füchse in ihrem Garten?

DB: Mein Opa hat mir die Liebe zu unseren heimischen Tieren vermacht, daher Füchse.

DB: Darf ich euch auch etwas fragen? Was macht ihr eigentlich als Bibliotheksmäuse?

Lise: Wir sind Wissenschafts- und Bibliotheksmäuse. Wir entdecken und erforschen viele interessante Dinge in und um Dohna.

Marie: Und erklären und zeigen sie den Kindern und unserem Lieblingsreporter.

DB: Lieblingsreporter?

Lise: Das ist eine andere Geschichte.

DB: Und was macht Dohna so interessant?

Lise: Die Stadt gilt als zweitälteste Sachsens und hat viele alte Häuser. Manche sind noch aus dem Mittelalter.

Marie: Die Keller dieser Häuser sind so spannend und aufregend.

Lise: Und wir haben einen Burgberg. Dort steht leider keine richtige Burg mehr. Forschungslöcher dürfen wir da auch nicht graben. Das ist leider verboten.

Marie: Komm uns doch mal in Dohna besuchen! Dann können wir dir auch die Schätze aus der Bibliothek zeigen.

Lise: Vielleicht bekommst du bei uns neue Ideen für deine Bücher.

DB: Das ist eine gute Idee. Ich werde euch bestimmt mal besuchen.

Lise: Wir bekommen gerade Besuch von vielen Kindern in der Bibliothek. Ihnen werden wir gleich deine Bücher zeigen. Bis bald Daniel! Tschüss!

DB: Tschüss! Bis bald Lise und Marie!

Wir danken Daniel Bauer für die freundliche Zusammenarbeit und die Genehmigung für das Interview.

### Milchzahn & Stinkefuß – Der Hühnerdieb

Autoren: Daniel Bauer & Holger Lindemann

Illustrationen und Buchgestaltung Daniel Bauer

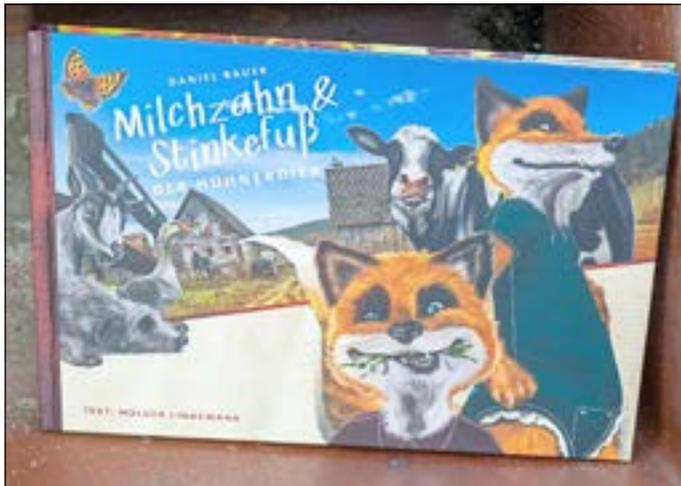
Vertreib: Eigenvertrieb / Privat also kein Verlag

88 Seiten / 16,90€

ISBN 978-3-00-067030-5

Hardcover

gedruckt in Deutschland



## Museum

### Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna

Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934

E-Mail: [museum@stadt-dohna.de](mailto:museum@stadt-dohna.de)

#### Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr

Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

### Neues aus dem Heimatmuseum

**29.03. – 29.04.2024** 4. Stadtrallye

**05.05.2024** Postsäulenfest – Heimatmuseum Dohna

**26.07.2024** 8. Dohnaer Hofnacht

**14.09. – 15.09.2024** Mittelalterliches Burgfest

**28.09.2024** Drachenfes – Kleinsedlitzer Wasserturm

**07.12. – 08.12.2024** Romantischer Weihnachtsmarkt Dohna

Heimatmuseum  
**DOHNA**

**Dohnas Ortschronisten - Ihre  
Geschichte und Geschichten**  
Chroniken als Quelle der Geschichtsforschung  
16.01. - 31.03.2024

**Sonderausstellung**

Heimatmuseum Dohna | Am Markt 2 | 01809 Dohna  
035 29-56 36 34 | [museum@stadt-dohna.de](mailto:museum@stadt-dohna.de)  
Di 13-16 | Do 9-12 | jedes 1. & 3. Wochenende 14-17

Anzeige(n)

## Vereine



### Neues aus dem Sportverein

**Nach einem hoffentlich friedlichen und geruhsamen Weihnachtsfest wünscht der Verein allen ein gesundes und glückliches neues Jahr.**

Die 2. Saisonhälfte unserer Fußballer wirft schon ihre Schatten voraus. Bei unseren Männermannschaften hat die Vorbereitung Mitte Januar schon wieder begonnen. Unsere „Alten Herren“ waren Ende des vergangenen Jahres zu einem Hallenturnier in Heidenau und belegten den 4. Platz. Die 2. Mannschaft machte es am folgenden Tag noch besser und gewann, nach einem dramatischen Finale, das Turnier in Heidenau.

Seit dem 01.01.2024 hat die 1. Männermannschaft einen neuen verantwortlichen Trainer. Sein Name ist Nico Kessler, noch nicht ganz 36 Jahre alt, vormals u.a. beim VfL Pirna-Copitz tätig. Als Co-Trainer fungiert weiterhin unser Abwehrspieler Armand Deugoue Leugoue. Der Verein bedankt sich hiermit für sein engagiertes Wirken als Spielertrainer in der zweimonatigen Übergangszeit seit der Verabschiedung des bisherigen Trainers Tilo Kiontke.

#### **Punktspiele Männer Saison 2023/24 2. Halbserie**

<b>Sa.: 17.02.2024</b>	14:00 Uhr	B/G Stolpen – Dohna 2.
<b>So.: 18.02.2024</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Kreischa – Dohna 1.</b>
<b>Sa.: 24.02.2024</b>	11:30 Uhr	Dohna 2. - SpG Possend./Bannew. 2.
	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Neustadt/Sachs. 1.</b>
<b>Sa.: 02.03.2024</b>	12:30 Uhr	Dohna 2. - Pirna-Copitz. 2.
	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Dorfthain 1.</b>
<b>Sa.: 09.03.2024</b>	15:00 Uhr	Freital-Weißig – Dohna 2.
<b>Sa.: 16.03.2024</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Glashütte – Dohna 1.</b>
<b>So.: 17.03.2024</b>	14:00 Uhr	Birkw./Pratschw. - Dohna 2.
<b>Sa.: 23.03.2024</b>	12:30 Uhr	Dohna 2. - B/G Stolpen
	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Bannewitz</b>
<b>Sa.: 30.03.2024</b>	15:00 Uhr	Königstein – Dohna 2.
<b>Sa.: 13.04.2024</b>	12:45 Uhr	Hartmansdorf 2. - Dohna 2.
	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Graupa 1. - Dohna 1.</b>
<b>Sa.: 20.04.2024</b>	12:30 Uhr	Dohna 2. - Saupsd./Sebnitz 2.
	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Rabenau</b>
<b>Sa.: 27.04.2024</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Langburkersdorf</b>
<b>So.: 28.04.2024</b>	13:00 Uhr	Braunsdorf Dohna 2.
<b>Sa.: 04.05.2024</b>	12:30 Uhr	Dohna 2. - Aufbau Pirna Copitz 1.
	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Gorknitz 1.</b>
<b>Sa.: 11.05.2024</b>	<b>12:30 Uhr</b>	<b>Wilsdruff 2. - Dohna 1.</b>
<b>So.: 12.05.2024</b>	15:00 Uhr	Freital 4. - Dohna 2.
<b>Sa.: 25.05.2024</b>	12:30 Uhr	Dohna 2. - Hohnstein
	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Possendorf</b>
<b>So.: 02.06.2024</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Freital 3. - Dohna 1.</b>
<b>Sa.: 08.06.2024</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Kreischa</b>
<b>So.: 09.06.2024</b>	15:00 Uhr	SpG Struppen/Schandau – Dohna 2.
<b>Sa.: 15.06.2024</b>	15:00 Uhr	Dohna 2. - Königstein

### **Volleyball Mix-Turnier 28.01.24**

**Eine stolz getragene Niederlage ist auch ein Sieg.**

(Marie von Ebner-Eschenbach)

Wieder einmal trafen sich in Dohna über 80 volleyballbegeisterte Männer und Frauen und traten an, um den beliebten Wanderpokal für sich zu holen.

In der Mix Spielformation müssen mindestens 2 Frauen auf dem Spielfeld stehen. Das bedeutet, dass die Damen bei einem harten Männerangriffsschlag von durchschnittlich 90 km/h viel Mut aufzubringen haben.

Nun schon zum 17. Mal wird dieses Volkssport-Mix-Turnier veranstaltet und Bürgermeister Dr. Ralf Müller eröffnete dieses traditionell.

12 Mannschaften unterschiedlichsten Alters lieferten sich einen harten Schlagabtausch. Dohna ging wieder mit 2 Mannschaften an den Start.

Chemie Dohna Weiß/Grün kämpfte nicht nur in den Spielen sondern auch mit Verletzungen und Krankheitsausfällen. Mit Kampfgeist, Enthusiasmus und viel Fingerspitzengefühl spielten sie sich durch die Vorrunden, belegten am Ende den 12. Platz.

Die anderen Chemiker spielten eine souveräne Vorrunde, konnten sich aber im Halbfinale nicht durchsetzen, der spätere Turniersieger war einfach zu stark.

Im Spiel um Platz 3 schenkten sich die „Duftetruppe“ und Chemie Dohna Grün/Weiß nichts und so kam es zum Tie-Break. Diesen gaben wir aber leider ab und gingen somit als Viertplatzierte vom Feld.

Sieger des Turnieres war die SG Bielatal gefolgt von den Milchtrinkern aus Weißenfels auf Platz 2.

Die Spielergebnisse können gern nachgelesen werden unter: [www.chemie-dohna.de](http://www.chemie-dohna.de) > Turniere > 17. Volleyball Volkssportturnier > (Turnierseite SSVB)

Ein unglaublich toller, ereignisreicher Tag, ging zu Ende und wir möchten uns bei allen Mitwirkenden für die Hilfe beim Aufbau, beim Verkauf und bei den Nacharbeiten bedanken.

Besonderes großes Lob geht an unsere Gabi (Gabriele Franke-Unger), die im Hintergrund alles managet, denn ohne ihre Hingabe wäre solch eine Veranstaltung schwer umsetzbar sowie an Herrn Dr. Ralf Müller für die Turnierorganisation und -leitung.

Weiterhin ein Dankeschön an die Bäckerei André Förster die uns wieder einmal mit leckeren Brötchen und Broten versorgte.

Begeistert waren wir wieder über euch Zuschauer und Fans, ihr habt uns den Rücken gestärkt. Danke für eure tatkräftige Unterstützung.

#### **Kleines Resümee:**

Jede/r Sportler/in geht auf das Spielfeld um zu Siegen, doch viel wichtiger ist, dass jeder einzelne Spieler zu sich sagen kann „ich habe mein Bestes gegeben, ich hatte Spaß“.

Nicht die Siege machen uns zu einem Team sondern der Respekt, den wir bei einer Niederlage dem Gegner und der eigenen Mannschaft erweisen.

Die Definition Mannschaft laut Internet ist: Eine Gruppe von Sportlern oder Sportlerinnen, die gemeinsam einen Wettkampf bestreiten.

Der SV Chemie Dohna ist mehr als nur eine Mannschaft, wir sind eine Familie.

Wer Lust bekommen hat, Volleyball zu spielen oder dies zu erlernen, kann sich gern bei uns melden.

Bis bald,

*Eure Volleyballkapitänin*

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/2600](http://epaper.wittich.de/2600)

## Ortschaft Röhrsdorf

### Blumen für den Frühling

Am mittleren Dorfplatz in Gorknitz wurden zahlreiche Frühlingsblüher gepflanzt. Nach kurzer Absprache am Vortag trafen sich die Anwohner zum Einpflanzen der Blumenzwiebeln.



Foto: Anke Knapp

Die Arbeit war schnell erledigt, da viele Hände mitgeholfen haben. Es war ein lustiger Vormittag und nun freuen wir auf das bunte Ergebnis.

Siggi, Anke, Andrea und alle anderen Anwohner

### Neuer Wanderrastplatz an der Burgstädtler Linde (KRONLINDE)

Zum Naturdenkmal „Burgstädtler Linde“ zieht es immer viele Wanderer aus nah und fern. Sie ist das Wahrzeichen des Ortsteils Burgstädtel. Ob im Winter, zur Zeit der Obstblüte oder einfach, um die Ruhe in der Natur zu genießen – die Burgstädtler Linde ist stets ein beliebtes Ausflugsziel. Von hier aus bietet sich ein wundervoller Ausblick ins Lockwitztal mit der Hummelmühle und der Talenge am Blauberg sowie über das Kreischauer Becken mit den begrenzenden Höhenzügen des Wilisch, der Hermsdorfer Höhe und der Quohrener Kipse. Um dies alles noch besser genießen zu können, hat die Stadt Dohna in Kooperation mit dem Heimatverein Ortschaft Röhrsdorf e. V., unterstützt durch Fördermittel der Wander- und Pilgerakademie Sachsen und durch Spenden einzelner Wanderfreunde einen neuen Wanderrastplatz geschaffen. Am 07.01.2024 wurde der neue Rastplatz zusammen mit zahlreichen Besuchern eingeweiht. Sie haben noch kein Ausflugsziel für nächstes Wochenende? Auf geht's zum neuen Wanderrastplatz an der Burgstädtler Linde. Kleiner Tipp: Vergessen Sie nicht Ihren Picknickkorb. Wir wünschen Ihnen viel Freude.



Foto: Heimatverein Röhrsdorf e. V.

## Jagdgenossenschaft

### Jagdgenossenschaft Röhrsdorf/Dohna - Einladung zum geselligen Beisammensein mit gemeinsamen Jagdessen

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft und die Jagdpächter laden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Röhrsdorf/Dohna recht herzlich am

Freitag, den 08.03.2024 um 18:00 Uhr

in den Rittersaal Gut Gamig,

Gamig Nr. 2 in 01809 Dohna, OT Gamig

zum geselligen Beisammensein mit gemeinsamen Jagdessen ein. Diese Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Bebaute Grundstücke in den Ortslagen zählen dabei nicht dazu.

Es erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht von 2021 bis 2023.

Um eine gute Organisation der Veranstaltung absichern zu können, ist bei Teilnahme eine **telefonische Anmeldung** wegen begrenzten Platzkapazitäten zwingend **bis zum 22.02.2024** erforderlich

bei Herrn Reinhardt Nitschke, Tel.: 0160 90278836 oder 0351 2709343 oder per Mail: pferdehof.nitschke@googlemail.com

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Nitschke  
Jagdvorsteher

— Anzeige(n) —

## Neues aus der Gemeinde Müglitztal

### Das Heimatmuseum Maxen informiert

#### Museums-Start mit neuen Objekten

Noch vor Jahresende erhielt das Heimatmuseum Maxen eine Leihgabe mit dem Bildnis des javanischen Malers Raden Saleh. Das Gemälde war Teil eines acht Meter großen Werkes des indonesischen Künstlers Hahan, welches 2019 im Dresdner Hygienemuseum im Rahmen einer Ausstellung zur Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt in Einzelteile zerschnitten und in einer Auktion an die Besucher versteigert wurde.

#### Hahan – Raden Saleh

Anlässlich seines 250. Geburtstages wird Caspar David Friedrich durch große Ausstellungen in Dresden, Hamburg und Greifswald geehrt. Dass er um 1820 auch die „Dorfstraße Maxen“ in einem Aquarell verewigte, ist kaum bekannt. Der verdienstvolle Ortschronist Dr. Lothar Bolze entdeckte dieses Bild 1996 im Buch von Heinrich Magirius „Dorfkirchen in Sachsen“. Das Bild befindet sich nach einer Versteigerung in Privatbesitz. Seine Abbildung zielt die Maxener Chronik und ist 2024 auch Mittelpunkt einer Ausstellungstafel im Heimatmuseum.

Eine weitere Entdeckung machten Mitglieder des Heimatvereins zu Caspar David Friedrichs Standort für sein Bild „Sturzacker“. Es entstand mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Anhöhe in der Nähe Maxens.

Wie in jedem Jahr erzählen wir wieder die Geschichte eines Maxener Hauses. Es handelt sich um ein für Maxen eher untypischen Gebäudes im Stile der Gründerzeit aus dem Jahre 1897.

Das Heimatmuseum ist **ab 3. März wieder sonntags von 13:00 bis 16:00 Uhr** geöffnet. Zu den neuen Ausstellungsteilen findet am **3. März 14:00 Uhr** eine Führung statt.

Anfragen zu Sonderführungen per E-Mail: [museum@heimatverein-maxen.de](mailto:museum@heimatverein-maxen.de) oder Tel.: 0171 9598395.

Dr. Elke Bunk  
AG-Leiterin Heimatmuseum Maxen

### Kindertageseinrichtungen

#### Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Gaby Pietzsch  
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach  
Tel.: 0152 27097836  
E-Mail: [kita\\_schatzinsel@web.de](mailto:kita_schatzinsel@web.de)

#### Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May  
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen  
Tel.: 035206 392703  
E-Mail: [kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de](mailto:kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de)

#### Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May  
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde  
Tel.: 035027 5345  
E-Mail: [kita-burkhardswalde@gemeinde-mueglitztal.de](mailto:kita-burkhardswalde@gemeinde-mueglitztal.de)

#### Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel  
Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen  
Tel. 0162 2865973  
E-Mail: [arimarkus@web.de](mailto:arimarkus@web.de)

### Schule

#### Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura  
Sekretariat: Pia Schütze  
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach  
Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437  
E-Mail: [info@gs-muehlbach.de](mailto:info@gs-muehlbach.de)  
Internet: [www.gs-muehlbach.de](http://www.gs-muehlbach.de)

#### Grundschule Mühlbach

Die letzten Wochen vor Weihnachten konnten die Schüler der Grundschule wieder sehr genießen. Schon das morgendliche Ankommen mit weihnachtlicher Musik im Schulhaus und zahlreicher flackernder Lichter ließen den zauberhaften Gedanken der Weihnachtszeit durch die Mauern schweben. Es wurde viel gesungen, Weihnachtsbräuche andere Länder und Kulturen wurden erkundet, Deutsch- und Mathematikaufgaben kamen im weihnachtlichen Gewand und machten gleich wieder viel mehr Spaß. Für einen Höhepunkt in der Adventszeit sorgte Bianka Heuser mit ihrem Puppenspiel „Der goldene Taler“. Die Schülerinnen und Schüler hingen den liebevoll gestalteten Puppen und der Puppenspielerin fasziniert an den Lippen und freuten sich über diese kleine Abwechslung im Schulalltag. Mit einer kleinen Klassenweihnachtsfeier verabschiedeten sich die Kinder in die wohlverdienten Ferien.

Wir von der Grundschule Mühlbach wünschen Ihnen allen ein gesundes und frohes Jahr 2024!

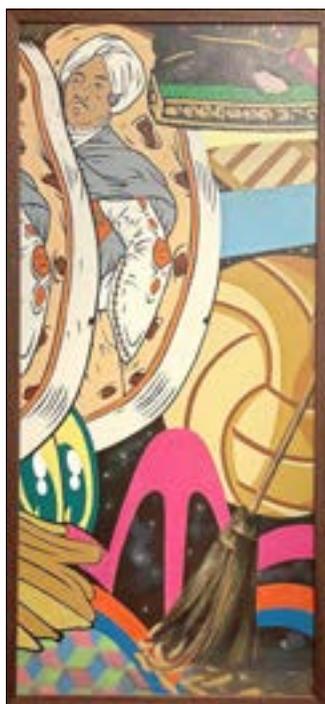


Foto: Jutta Tronick





## Neuer Höhepunkt - neue Tradition?

Traditionen werden in der Grundschule gern weitergeführt und stetig mit Leben gefüllt.

Kulturelle Highlights wie das Puppentheater und das Abschlussfest oder aber auch sportliche Wettkämpfe wie der Crosslauf, der ‚Stärkste Schüler‘ und der ‚Hochsprung mit Musik‘ bereiten Freude und bringen Abwechslung in den Schulalltag.

Aber auch neue Höhepunkte werden erdacht, ausprobiert und anschließend ausgewertet. So kommen die Schüler und Lehrer der Grundschule Mühlbach in regelmäßigen Abständen zusammen, um zu staunen und zu genießen:

Das *Schulschaufenster* bietet unseren Schülern die Möglichkeit, tolle Leistungen aus dem Unterricht auch den anderen Schülern und Lehrern zu präsentieren. Den Darbietungen ist dabei weder inhaltlich noch kreativ eine Grenze gesetzt. Das letzte Schulschaufenster am 22. Dezember 2023 stand ganz im Zeichen der Weihnacht: Gedichte und Lieder, auf Deutsch und auf Englisch stimmten uns auf das bevorstehende Fest ein. Bei anderen Schulschaufenstern wurden uns schon tolle Tänze, englische Gedichte und Sketch-Geschichten präsentiert. Was wird wohl das nächste Schulschaufenster am 9. Februar bringen? Wir bleiben gespannt. ...und so schleicht sich vielleicht still und heimlich eine neue Idee in die Reihe der Traditionen an der Grundschule Mühlbach ein.

## Vereine

### SV Sachsen Müglitztal

Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal gratuliert einer Sportfreundin aus der Abteilung Aerobic recht herzlich zum 65. Geburtstag. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute, viel Spaß beim Sporttreiben in Verein aber vor allen Dingen Gesundheit.



Am 17.12.2023 trafen wir als Gastgeber auf den (immer noch ungeschlagenen) Tabellenführer SV Leukersdorf.

Die Stimmung war gut, schließlich kennt man sich seit rund 20 Jahren. Nach dem Start ging es zur Sache, Jeanette und Lothar konnten sich je einen Satz sichern, aber nach und nach kamen die Gäste immer besser in Fahrt.

Abschließend konnten sie sich schließlich die relevanten Punkte sichern.

Jetzt freuen wir uns schon auf das Rückspiel, welches am 07.04.2024 stattfindet, und wo wir noch einmal kräftig angreifen werden.

Robert Graf  
Abteilungsleiter Billard

Unsere Fußballer stehen zur Zeit der Winterpause auf Platz 1 der Sparkassenkreisoberliga der A-Junioren mit 3 Punkten Vorsprung und einem Torverhältnis von plus 39 vor dem Team von SpG SSV 1862 Langburkersdorf/ BSV 68 Sebnitz.

Mit dem Auswärtsspiel gegen eben diese Mannschaft starten unsere Jungs am 03.03.2024, 10.30 Uhr in die 2. Halbserie. Wir drücken ihnen die Daumen und wünschen für die Rückrunde alles Gute.

### Kontakt und Information

SV Sachsen Müglitztal

E-Mail: Sachsen-Mueglitztal@gmx.de

Internet: www.sv-mueglitztal.de

Jens Wieczorek

Tel.: 035206 31511

E-Mail: jens-wieczorek@t-online.de

## Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e.V.

### Treffen aller Vereine der Gemeinde Müglitztal



Am Samstag, den 20.01.2024 trafen sich auf Einladung des Heimat- und Feuerwehrvereines Mühlbach e.V. alle Vorsitzenden, Leiter oder Stellvertreter der ansässigen Vereine im Müglitztal. Auf Wunsch aller haben wir wieder gern dazu eingeladen. Egal ob Sport, Senioren oder Heimatvereine, fast alle konnten ein Kommen ermöglichen. Hauptsächlich ging es um Terminabstimmungen bei Veranstaltungen und das Wichtigste, die Zusammenarbeit und Hilfe untereinander. Das alles konnte in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen besprochen werden. Die Resonanz war groß! Danke für euer Kommen und die netten offenen Gespräche. Bis zum nächsten Mal!

— Anzeige(n) —

## Veranstaltungen Dorfgemeinschaftshaus Mühlbach

Kleiner Rückblick: Am Freitag, 19.01.2024 fand bei uns im Dorfgemeinschaftshaus der erste Vortrag in diesem Jahr über die Natur und Jagd im Müglitztal statt. Über 50 Gäste waren unserer Einladung gefolgt. Danke für diese positive Resonanz. Natürlich ein großes Dankeschön an Thomas Seifert für seine Ausführungen und den fleißigen Helfern, die den Raum vorbereitet und für leckeres Essen und Getränke gesorgt haben. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Gäste, die mit Ihrer Spende dafür sorgen, dass wir weiterhin Veranstaltungen ohne Eintritt organisieren dürfen. Haben auch Sie Ideen oder Wünsche zu besonderen Vorträgen, melden Sie sich bei uns. Wer selbst Vorträge oder Lesungen anbieten möchte, darf gerne auf uns zukommen ... Am besten über unsere Mail oder über unsere Website. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!



## Neue Tische und Stühle für das Dorfgemeinschaftshaus

Seit einiger Zeit suchten wir nach Stühlen und Tischen für unser Dorfgemeinschaftshaus. Nun sind unsere „neuen“ Möbel da! Durch eine Spende der Dampfschiffahrt Dresden konnten wir jede Menge bequeme Stühle und schöne Tische bekommen. Sie sind zwar gebraucht aber bestens erhalten. Nun sieht es schon wieder etwas schöner aus.



Ein ganz großer Dank geht an die Organisatoren für den Kontakt und Helfer, welche die vielen Stühle und Tische transportiert haben!!

W. Simmert

Öffentlichkeitsarbeit

Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e.V.

[www.heimatvereinmuehlbach.de](http://www.heimatvereinmuehlbach.de)

### Die Bücherei

des Heimat- & Feuerwehrvereins Mühlbach e.V. ist jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats für alle Lesefreunde von 16:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Außerdem laden wir

**jeden 3. Mittwoch von 16:30**

**bis 17:30 Uhr** herzlich alle

Kinder zu unseren

**Vorlesenachmittagen** ein, um

ihr Interesse an Geschichten

und Büchern zu wecken.

Die Lesungen sind kostenfrei.

Spenden zur Unterstützung der

Vereinsarbeit sind willkommen.

Eine Voranmeldung ist nicht

nötig.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Müglitztalstr. 9, Mühlbach

Weitere Infos immer unter:

[www.heimatvereinmuehlbach.de](http://www.heimatvereinmuehlbach.de)



Heimat- & Feuerwehrverein Mühlbach e.V.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aus der Menge

herausstechen



Hier ist man schon auf der Suche nach Ihnen!

**Stellenmarkt Aktuell**

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

Tel. 03535 489-0 | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)

## Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen



### Pro Jugend e. V.

#### Mobiles Beratungsangebot

Der Pro Jugend e. V. ist seit über 25 Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig und bietet neben Freizeitprojekten, Unterstützung von Jugendgruppen und Gemeinwesenarbeit auch ein mobiles Beratungsangebot für **junge Menschen und Familien mit Kindern unter 27 Jahren** an.

Schwerpunkte der Anlaufstelle umfassen:

- Kurzberatung bei verschiedenen Problemlagen (Alltagsbewältigung, Schulschwierigkeiten, Konflikte mit Eltern, usw.)
- Unterstützung bei der Umsetzung von Projektideen
- Vermittlung an geeignete Stellen (Ämter, Vereine, Beratungsstellen)
- Unterstützung bei Antragstellungen

Die Beratung kann nach telefonischer Vereinbarung flexibel stattfinden. Die Sprechzeiten sowie Ort können individuell vereinbart werden.

Ansprechpartnerinnen sind die Sozialpädagoginnen Desiree Wagner, telefonisch erreichbar unter 0174 3248203 sowie Juliane Rokasky unter 01523 6611841. Weiterhin sind wir auch in unserer Geschäftsstelle unter 03504 611543 sowie per E-Mail kontakt@projugendev.de erreichbar.

#### Pro Jugend e. V.

Verein für mobile Soziale Arbeit

Dr.-Friedrichs-Str. 27

01744 Dippoldiswalde

**Tel 03504 611543**

**Fax 03504 611544**

E-Mail: kontakt@projugendev.de

Internet: www.projugendev.de

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.projugendev.de](http://www.projugendev.de). „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“



### Nationalpark- und Forstverwaltung saniert den dritten Bauabschnitt der Steiganlagen in den Schwedenlöchern – Umleitung ist ausgeschildert

Nach den Weihnachtsferien begann am Montag, dem 08.01. eine Spezialfirma im Auftrag der Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst mit der Sanierung des dritten und letzten Bauabschnittes der Schwedenlöcher. In den engen Felsschluchten werden die Steiganlagen instandgesetzt. Die stark verrosteten Eisenträger der Konstruktion werden durch neue ersetzt. Auch für den dritten Bauabschnitt hat die Nationalpark- und Forstverwaltung wieder eine sechsstellige Summe eingeplant.

Die aufwändigen und körperlich schweren Arbeiten im Winter sind sehr von der Witterung abhängig. So kann eine feste Aussage zur Dauer der Maßnahme leider nicht getroffen werden.

Die Umleitung für Wanderer zur Bastei führt von Kurort Rathen aus über den Basteiweg (Abzweig am Kassenhaus der Felsenbühne) oder über den Amselfall und den Rathewalder Fußweg (rund 15 min längere Gehzeit).

In den vergangenen zwei Wintern hat die Nationalparkverwaltung die Steiganlagen bereits auf mehreren 100 Metern sanieren lassen, unter anderem der lange Steg südöstlich des Schwedensturms. Dabei hat die Baufirma über drei Meter lange verrostete Bahnschienenträger durch Aluminiumträger ersetzt. Die Straßenbahnschienen wurden 1967/68 mit vielen ehrenamtlichen Helfern eingebaut. Nach über 50 Jahren hat die Korrosion den alten Schienen, in den immer feuchten Felsschluchten, so stark zugesetzt, dass diese durch neue Träger ersetzt werden müssen.

Die Aufteilung in mehrere Bauabschnitte diente dazu, die Sperrzeiten auf dem beliebten Wanderweg für die Besucher möglichst auf die Jahreszeit mit weniger Besuchern zu begrenzen.

Bereits in den vergangenen zwei Wintern hat eine Spezialfirma die anspruchsvollen und körperlich schweren Sanierungsarbeiten an den Stahlkonstruktionen in den Schwedenlöchern vorangetrieben und zwei Drittel der Steiganlagen saniert. Diese Arbeiten sollen in diesem Winter zum Abschluss gebracht werden.



Foto: M. Aulitzky

### Winterferien - pro jugend

**WINTERFERIEN 2024**  
2 Tagesausflüge inklusive Mittagessen  
für Kinder und Jugendliche von 10 bis 16 Jahre  
**21.02.: Snowtubing und Rodeln**  
**22.02.: Erlebnisbad Mariba** Neustadt/Sachsen  
Anmeldeschluss: 05.02. Nähere Infos folgen nach Anmeldung  
Möglichkeit zentraler Treffpunkte

100% Naturerlebnis!

Dr.-Friedrichs-Str. 27 · 01744 Dippoldiswalde  
03504/61 15 43 · Fax: 03504/61 15 44  
kontakt@projugendev.de · www.projugendev.de  
www.facebook.com/projugendev  
pro\_jugend\_ev  
kinderundjugendtreffstelle

Das Ministerium für  
Kultur und Tourismus  
Sachsen  
Sächsische Schweiz-Osttübinger  
Landkreis

## 48h-Aktion 2024

### Ehrenamt – Für Euch, für uns, für alle!

Wir schreiben das 18. Jahr der 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Ihr habt die 48h-Aktion zu dem gemacht, was sie heute ist: ein fester Bestandteil des Ehrenamtes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge!

Wir freuen uns auch in diesem Jahr als Trägerverbund bestehend aus Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Kinder und Jugendhilfeverbund Freital e. V. und Pro Jugend e. V. für Euch die 48h-Aktion zu organisieren.

Vom **24. bis 26. Mai** werden wieder zahlreiche Jugendgruppen gemeinnützige Projekte umsetzen, um ihre Kommunen noch schöner und lebenswerter zu gestalten. Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So können z.B. soziokulturelle Projekte umgesetzt, Spielplätze und Bushaltestellen auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert und Fassaden neu gestrichen werden. Junge Menschen können ebenfalls öffentliche Plätze oder Schulhöfe umgestalten und Wanderwege in Stand setzen. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung im Rahmen der 48h-Aktion, sowie Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt, sind möglich.

Wir laden alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, Junge Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren und Schulklassen dazu ein, mit ihrem selbstgewählten Projekt an der 48h-Aktion 2024 teilzunehmen. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer\*innen für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst. Dabei sind der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bürger\*innen und ortsansässigen Unternehmen gefragt.

Anmelden könnt Ihr Euch, wie in den vergangenen Jahren per Flyer, Telefon, E-Mail oder über die Homepage von Pro Jugend e. V. Meldet Euch auch gerne bei uns, wenn ihr allgemeine Fragen habt, bei der Aktion mitmachen wollt oder Euch noch eine Projektidee fehlt.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen bis zum 28.03.2024 und auf die Besuche bei Euch am Aktionswochenende!

Das Team von Pro Jugend e. V.

Pro Jugend e. V.

Dr.-Friedrichs-Straße 27

01744 Dippoldiswalde

Tel.: (0 35 04) 61 15 43

Fax: (0 35 04) 61 15 44

kontakt@projugendev.de

www.projugendev.de



## Veranstaltungen

### Alte Buchdruckerei



#### Öffnungszeiten im Februar

Donnerstag, 15. Februar 2024 von 10:00 – 15:00 Uhr

Öffnung für Ferienkinder

#### Öffnungszeiten im März

Samstag, 2. März 2024 von 14:00 – 17:00 Uhr

Tag der Druckkunst

Freitag, 15. März 2024 von 10:00 – 16:00 Uhr

Thema: Satz von Frakturschrift und Druck am Handtiegel

## Winterferienideen in der Sächsischen Schweiz

In den Winterferien macht die Sächsische Schweiz ein Angebot für alle, die in der kalten Jahreszeit vor allem zur Ruhe kommen, aber auch Neues entdecken wollen. Winterwanderungen durch die märchenhafte Felsenwelt, Spieletage, Bergwerkstouren, Ferienspaß auf Burgen und in Schlössern: Damit lädt die Region, die zu den nationalen Vorreitern für nachhaltigen Tourismus zählt, Familien zur aktiven Entschleunigung ein. Auch das gute alte Brettspiel erlebt seine Renaissance.

### Hier spielt sich was ab!

Sich als Familie gemeinsam um den Wohnzimmertisch versammeln und spielen: Dazu bleibt im Alltag wenig Zeit. Darum veranstalten Gastgeber in der Sächsischen Schweiz schon seit mehreren Jahren gemeinsam mit Spieleverlagen in der Winterferienzeit die Spielwochen „Hier spielt sich was ab!“. Das nächste Mal vom 10. bis 25. Februar. Es ist eine Einladung, das gemeinsame Spielen wiederzuentdecken. Etwa 100 Würfel-, Brett-, Familien- und Strategiespiele stehen zum Ausprobieren bereit. Spieleerklärer helfen beim Einstieg. Höhepunkte sind die Puzzle-Championship im aktiv Sporthotel Pirna am 10. Februar, die Sorgenfresser-Tage im Hotel Lindenhof in Bad Schandau am 17. und 18. Februar und der Spieletag mit Benjamin Blümchen im NationalparkZentrum Bad Schandau am 25. Februar.



Foto: Marko Förster

### Entdeckungen im Dunkeln

Über Jahrhunderte war der Süden der Sächsischen Schweiz Bergbauggebiet. Daran erinnert das noch hier gepflegte bergmännische Brauchtum – und das Besucherbergwerk „Marie Louise Stolln“ in Bad Gottleuba-Berggießhübel. In den Winterferien geht es dienstags bis sonnabends täglich auf Schatzsuche unter Tage. Kinder erkunden bei Sonderführungen die geheimnisvolle Höhlenwelt, erfahren Spannendes über die Arbeit und das Leben der Bergleute von einst. Ein Highlight ist die Suche nach Edelsteinen am unterirdischen See. Das Angebot eignet sich für Schüler und Geschwisterkinder ab fünf Jahren.



Foto: Marko Förster

Auch in der Burgstadt Hohnstein entdecken Familien Verborgenes. Hier, im Geburtsort des Kaspertheaters, schleichen sie am 16. Februar bei der Führung „Mit dem Kasper im Lampenschein durch die Nacht“ mit Taschenlampen entlang der Gemäuer der Hohnsteiner Burg und durch die umliegenden Gassen. Dabei leuchten sie auch in die Fenster des Puppenmuseums. Zum Ausklang zeigt das Max-Jacob-Theater, das dem Begründer der Hohnsteiner Puppenspieltradition mit dem weltberühmten Kasper gewidmet ist, einen Film.

### Ferienstpaß für Königskinder

Die Schlösser und Burgen der Sächsischen Schweiz laden in den Winterferien unter dem Titel „Ferienpaß für Königskinder“ mit einem vielfältigen Programm zur Erkundung. Auf Schloss Weesenstein im Müglitztal erfahren Familien am 18. Februar im Rahmen einer Führung, wie Schlosskinder den Winter verbrachten und wie man Bommeln selbst herstellt. Und an Spielstationen üben sich größere Kinder im Lanzestechen, Armbrustschießen, Fechten und Schwarzpulver mischen – virtuell versteht sich.

Auch die Festung Königstein beteiligt sich und macht einen Teil ihrer etwa 800-jährigen Geschichte erlebbar. So können Kinder eine virtuelle Steinschleuder bedienen, einen Ritterhelm probetragen oder auf dem weitläufigen Areal fast 250 Meter über der Elbe auf Rätseltour gehen. Am 21. Februar begrüßt die Festung Großeltern und Enkel zum „Oma-Opa-Enkel-Tag“ mit Angeboten zum Kreativsein, schülergeführten Rundgängen und reduziertem Eintritt.

Nähere Informationen und weitere Ideen für die Winterferien in der Sächsischen Schweiz stellt der Tourismusverband unter [www.felsenwinter.link/familie](http://www.felsenwinter.link/familie) vor.

## Frisch aufgelegt: Elberadweg-Handbuch 2024

Das offizielle Handbuch zu einem der beliebtesten Fernradwege durch Deutschland erscheint komplett aktualisiert. Das Elberadweg-Handbuch 2024 kann kostenfrei unter [www.elberadweg.de](http://www.elberadweg.de) bestellt oder heruntergeladen werden. Auch in den Touristinformationen entlang der Elbe ist es demnächst erhältlich.



— Anzeige(n) —



## Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

### JuleiCa startet ins Jahr 2024 - Schulungen zur Jugendleiter\*in

#### Erste Schulung schon im März – Plätze stehen noch zur Verfügung

Auch in diesem Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, eine JuleiCa-Schulung zu absolvieren. Dafür bietet der Jugendring im März und im November Grundausbildungen an. Im September haben alle JuleiCa-Inhaber\*innen die Möglichkeit bei einem Tagesseminar ihre JuleiCa um weitere drei Jahre verlängern zu lassen.

Die Schulung beinhaltet interessante Themen, wie Recht, Kinderschutz, Demokratiebildung, Erste Hilfe für Jugendleiter\*innen, Pädagogik und viele mehr. Durch praktische Übungen, Workshops von Fachkräften und Expert\*innen-Beiträge werden die Schulungsinhalte verständlich, praxisnah und anschaulich dargestellt. Die JuleiCa-Ausbildung ist bundesweit anerkannt.

Die erste **JuleiCa-Grundausbildung findet bereits im März am 09. & 10.03.24 sowie am 23. & 24.03.2024 im Kinder- und Jugenddorf ERNA e.V. in Gohrisch** statt. Nähere Informationen zu Schulungsorten und Kosten, wie auch Formulare zur Anmeldung stehen auf der **Homepage des Jugendrings** unter <https://jugendring-soe.de/> zur Verfügung. Zur **Beratung oder Anmeldung** erreicht man den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. auf der **Bahnhofstr. 16 in Pirna**, unter der E-Mail [juleica@jugend-ring.de](mailto:juleica@jugend-ring.de), Tel. **03501 781647** oder Mobil **0151 41648047**.

*V.i.S.d.P. Peggy Pöhlend,  
Geschäftsführende pädagogische Leiterin*

## Jahresanfangskonzerte Musikschule Fröhlich Heidenau/Dohna



### Aus Abschluss wird Anfang – Jubiläumskonzerte erfolgreich nachgeholt

„Wer kann von sich schon behaupten, dass er seinen 30. Geburtstag zweimal feiern darf?“. Mit diesen Worten eröffnete Orchesterleiterin Monika Schuster die Jahresanfangskonzerte der Musikschule Fröhlich Heidenau/Dohna. Eigentlich sind diese ja unter dem Namen Jahresabschlusskonzerte bekannt und begeistern zum Jahresende immer hunderte Gäste in der Aula des Pestalozzi-Gymnasiums. Doch im letzten Oktober kam alles anders und die Konzerte mussten wegen Krankheit verschoben werden. Kurzerhand wurde aus dem „Abschluss“ ein „Anfang“ und die Musiker, Solisten und alle auf und hinter der Bühne frischen das Programm noch einmal auf und begeisterten damit die Zuschauer.



In vier Konzerten erklang eine Auswahl der besten Stücke der vergangenen 30 Jahre des Orchesters. Vom Abba-Medley, über den Toto-Klassiker „Childs Anthem“ bis hin zur Filmmusik aus der „Fabelhaften Welt der Amelie“. Gewohnt unterhaltsam führten Theo und Toffel (wunderbar gespielt von Emma Koch und Julie Warschat) durch die Rahmenhandlung. Sie befürchteten, dass Frau Schuster ihren Job an den Nagel hängt und holten sich Unterstützung von allen Seiten, um das zu verhindern. Dass am Ende alles nur ein Missverständnis war, machte nicht nur die beiden froh. Bis zur Auflösung sorgten das Orchester „Silver Sound“, das Nachwuchsorchester „Fröhliche Tastenflitzer“, die Akkordeonanfänger, die Melodikakinder und die Solisten für Begeisterung beim Publikum. Die Lacher und einen kräftigen Applaus hatten auch die beliebte Hexe Notenschreck und ihr Hausi (Sabine und Hartmut Tomuschat) auf ihrer Seite, als sie als Jubiläumsgäste auf der Bühne erschienen. Von all dem konnte sich Monika Schuster beim Dirigieren nicht ablenken lassen. „Auch wenn ich gefühlt jederzeit mit noch einer Überraschung gerechnet hatte – meine Truppe hatte da ja wieder so einiges vorbereitet – waren es zwar anstrengende vier Konzerte an den beiden Tagen, aber ich bin sehr, sehr glücklich.“. Das bekamen auch die Zuschauer und Ehrengäste im abschließenden, vierten Konzert zu spüren. Das Orchester hatte heimlich eines der Lieblingslieder der Jubilarin eingeprobt. Gänsehaut bei so manchem Zuschauer und Freudentränen bei Monika Schuster waren das Ergebnis.

Nicht nur die knapp 800 Zuschauer sind an diesem Wochenende mit einem Lächeln nach Hause gegangen. Auch die über 80 Orchestermitglieder freuen sich schon jetzt auf das zweite „JAK“ in 2024. Dann wieder ein ganz normales JahresABSCHLUSSkonzert. Aber was ist schon normal. Monika Schuster verspricht am Ende mit einem Augenzwinkern, dass das nächste Konzert, bei dem sie natürlich wieder auf der Bühne steht, wieder ein ganz besonderes werden wird.

Alexander Hesse  
Musikschule Fröhlich Heidenau/Dohna

— Anzeige(n) —

